

Antrag auf verbindliche Auskunft § 38a StBerG

- ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Zulassung** zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind
- ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Befreiung** von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind

Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein
Postfach 41 64
24040 Kiel

Bankverbindung:
Commerzbank Hamburg
Konto-Nr.: 630 752 400
BLZ: 200 400 00
IBAN: DE 52 2004 0000 0630 7524 00
BIC: COBADEFFXXX

I. Angaben zur Person

Name		
Vorname(n) – Rufname bei mehreren Vornamen kennzeichnen (z.B. Anführungszeichen)		
Wohnungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt Straße mit Hausnummer		
PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		
Tagsüber telefonisch zu erreichen (freiwillige Angabe) beruflich	privat	
Email-Adresse	Fax-Nr. (freiwillige Angabe)	
Im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in: PLZ		Ort
als		<input type="checkbox"/> z.Zt. nicht berufstätig
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher	<input type="checkbox"/>	keine	folgende	<input type="checkbox"/>	Anträge auf	<input type="checkbox"/>	Anfragen zur
					<input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft		
					<input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung		
					<input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.		
am:							
bei (Behörde/Kammer):							
Aktenzeichen.:							
<input type="checkbox"/>	Ich habe den für die Beurteilung bedeutenden Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt, das als Anlage beigefügt ist, detailliert dargestellt.						
Ich habe die Bearbeitungsgebühr von 300 € am				überwiesen (Verwendungszweck: Verbindliche Auskunft, Name des Antragstellers).			
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:							
Nr.:		BLZ:		Institut:			

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel- studienzeit (Semester)	Prüfung bestanden am
von	bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von	bis		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von	bis		Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit (z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von	bis		Jahre	Monate	Tage

VII. Entsprechend dem Auskunftsbegehren sind dem Antrag beizufügen (Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**
An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift